

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und weiterer Verordnungen im Bereich der Heilberufe

Der DHV begrüßt den Vorstoß des BMG und bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Im Weiteren bezieht sich die Stellungnahme ausschließlich auf den in unserem Wirkungsbereich liegenden Artikel 2: Änderung der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen.

Die vorgeschlagene Änderung der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen soll Hebammenstudierenden ermöglichen, rechtssicher einen Praxiseinsatz im Ausland zu absolvieren. Damit wird eine Lücke geschlossen, die den Studierenden und den betreuenden Institutionen unnötig hohe Hürden für Kooperationen mit ausländischen Geburtshilfestationen oder außerklinisch tätigen Hebammen und hebammengeleiteten Einrichtungen auferlegt. Wir erwarten aus den vorgeschlagenen Regelungen spürbare Vorteile für die Studierenden, die Hochschulen sowie den praxisnahen und wissenschaftlichen Austausch mit Ausbildungsstätten in Drittstaaten.

Die Begründung der Verordnung stellt klar, dass es ein abgestuftes Prüfverfahren geben soll, je nachdem ob der Ort des Praxiseinsatzes sich innerhalb oder außerhalb der EU befindet. Dies begrüßen wir ausdrücklich, da innerhalb der EU eine Äquivalenz der Anforderungen an die für Praxisanleitung zuständige Person nach §10 HebG unterstellt werden kann, außerhalb der EU jedoch nicht zwingend.

Die Hochschulen sind die geeignete Stelle, um die Befähigung der anleitenden Person am Ort des Praxiseinsatzes zu prüfen und der Landesbehörde zur Anerkennung vorzulegen. Nach zwei Jahren sollte evaluiert werden, ob die Regelungen die gewünschte Wirkung tatsächlich erzielen oder ob es weitere, unerkannte Hürden im Verfahren gibt.

Der DHV erhofft sich durch die vorgeschlagenen Regelungen zudem dauerhafte Kooperationen zwischen Hochschulen und Praxispartnern im Ausland, die mehr Studierenden internationale Erfahrungen in Studium und Praxis ermöglichen.

Zusätzlicher Regelungsbedarf zu digitalen Lehrformaten

Darüber hinaus regt der DHV an, eine weitere wichtige Regelung im Verfahren aufzunehmen mit dem Ziel, berufspädagogische Weiter- und Fortbildungen analog zu den Pflegeberufen in rein digitaler Form anbieten zu können. (Vgl: Pflegestudiumsstärkungsgesetz, Art. 4 des Gesetzes mit Änderungen des § 2 Abs. 4) Die Erfahrungen aus den Bundesländern zeigen deutlich, dass dieser Ansatz zeitgemäß ist und auch Hebammen ermöglicht werden sollte. Darüber hinaus liegen beiden Regelungen vergleichbare Sachverhalte zugrunde, indem jeweils die rein berufspädagogische Fortbildung der Ausbilder für digitale Formate geöffnet wird. Andere fachspezifische Fortbildungen sind von dieser Regelung nicht umfasst.

Der DHV regt an, die Formulierung für die Pflege auch für die Studien- und Ausbildungsverordnung der Hebammen zu übernehmen. Dem § 10 HebStPrV wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Lehrformate, die selbstgesteuertes Lernen oder E-Learning beinhalten, können als pädagogische Hilfsmittel bei der Konzeption der Qualifikationsmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Eine vollständig digitale Durchführung ist nur für die berufspädagogische Fortbildung zulässig. Die Teilnahme an digitalen Lehrformaten ist vom Anbieter der Qualifikationsmaßnahme festzustellen. Das Nähere regeln die Länder.“

Berlin, den 11.07.2024

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit rund 22.000 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrer*innen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftler*innen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschüler*innen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

Kontakt

Deutscher Hebammenverband e.V.

Büro Berlin
Lietzenburger Straße 53
10719 Berlin

T. 030-39406770

referat-pol-strategie@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de